



- der Antrag nur zulässig ist, wenn der Sammelantrag mit den allgemeinen Angaben zum Unternehmen, die Anlage Flächen, die Anlage Landschaftselemente und die Feldblockskizzen für das laufende Kalenderjahr fristgerecht bis zum 15.05.2009 (Ausschlussfrist) abgegeben werden.
- Flächen nur dann förderfähig sind, wenn diese in Mecklenburg-Vorpommern belegen sind.
- die im Sammelantrag und in den erforderlichen Anlagen abgegebenen Angaben, Verpflichtungen und Erklärungen sowie die Erklärungen zum Datenschutz Bestandteil dieses Antrages sind.
- für **Blühflächen** die einmal von mir/uns vergebene Nummerierung für die im Rahmen dieser Förderung beantragten Parzellen innerhalb der Feldblöcke für die Dauer der Verpflichtung nicht geändert werden darf.
- die Förderung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Einhaltung der übernommenen Verpflichtung zurückgefordert werden können.
- soweit geförderte Flächen während des Verpflichtungszeitraums aus dem Betrieb gehen, die Zuwendungen für diese Flächen ggf. zurückgefordert werden.
- Sanktionen bei negativen Flächenabweichungen nicht nur im Jahr der Feststellung der Abweichung sondern auch für vergangene Jahre verhängt werden können, wenn die Abweichung bereits in den vergangenen Verpflichtungsjahren vorgelegen hat.
- im Verpflichtungszeitraum der Umfang des Dauergrünlandes nicht verringert werden darf (außer in Fällen des Besitzerwechsel oder der Erstaufforstung).

**Ich/Wir erkläre/n, dass**

- für den Betrieb oder mitbeantragende Personen Antrags- und Vertretungsrecht besteht bzw. eine gültige Vollmacht den Antragsunterlagen beigelegt ist.
- ich/wir die beantragten Flächen selbst bewirtschafte/n.

Ich/Wir erkenne/n die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen (EU-Verordnungen, Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes) und gegebenenfalls nachträglich erlassene Durchführungsbestimmungen der EU-Kommission zur Umsetzung der EU-Verordnungen sowie die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Verordnungen und Merkblätter bei der zuständigen Behörde einzusehen sind.

Über mein/unser Unternehmen wurde zum Zeitpunkt der Antragstellung weder die Gesamtvollstreckung/ein Insolvenzverfahren eröffnet noch befindet sich mein/unser Unternehmen in Auflösung nach § 41 Satz 2 oder § 69 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) noch habe/n ich/wir die Gesamtvollstreckung/ein Insolvenzverfahren beantragt.

Ich/Wir bestätige/n, dass die von mir/uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en